



**Rückreise ins Heimatland abgesagt oder storniert?
Sie sind erkrankt oder von Quarantänemaßnahmen betroffen?
Mein Visum oder visumfreier Aufenthalt läuft ab. Was nun?**

Dieser Sachverhalt ist mit Sicherheit für alle Beteiligten unerfreulich aber wir können damit umgehen und den Sachverhalt regeln. Also kein Grund für unnötige Aufregung oder gar Panik. Folgen Sie bitte einfach den folgenden Punkten:

1. Bitte möglichst schnell vorab mit ihren Kontaktdaten und kurzen Angaben zum Sachverhalt am besten per E-Mail an auslaenderbehoerde@trier.de Kontakt aufnehmen. Wir werden dies im Hinblick auf die aktuelle Lage notfalls als fristwährend werten.
2. Bitte auch im eigenen Interesse unbedingt die Reisekrankenversicherung, sofern nicht noch mindestens drei Monate gültig, verlängern lassen.
3. Das [Antragsformular für die Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis](#) von [unserer Internetseite](#) herunterladen und ausfüllen.
4. Bitte bei dem schriftlichen Antrag ausfüllen und dabei unbedingt Namen und Geburtsdaten in Druckschrift. Emailadresse und Telefonnummer angeben und die zweimal notwendige Unterschrift (Antrag **und** Belehrung) nicht vergessen.
5. **In Kopie** beifügen:
 - Reisepass (und Visum)
 - Bestätigung des Hotel / Pension oder Gastgebers (formlos)
 - Nachweis Ihres Krankenversicherungsschutzes
 - Finanzierungsnachweis (Verpflichtungserklärung, Kontoauszug)
6. Sofern möglich:
 - neue Reisedaten angeben.
 - Foto (wird insbesondere im Fall der Visumfreien Einreise oder der Einreise mit einem nicht von einer deutschen Vertretung ausgestellten Schengenvisum benötigt.)
7. Den Antrag können Sie mit den genannten Unterlagen an Rathaus Trier, Amt für Ausländerangelegenheiten, Postfach 3470, 54224 Trier senden oder beim Posteinwurf beim Rathaus oder unserem Dienstgebäude einwerfen. Zurzeit besteht auch **noch** die Möglichkeit der Abgabe am Infoschalter.

Geschafft! Nun sind wir am Zug und werden den Antrag prüfen und uns baldmöglichst bei Ihnen per Email oder telefonisch wegen der weiteren Vorgehensweise melden. Bitte sehen Sie von Nachfragen bis dahin möglichst ab.

Ergänzende Informationen zur derzeitigen Lage:

Auf Grund der durch die von Coronaviren ausgelösten Epidemie und der damit verbundenen eingeschränkten Rückreisemöglichkeiten nach **China und in die sogenannten Risikogebiete** ([siehe: Robert-Koch-Institut](#)) hat unser Fachministerium bereits zugestimmt, den Aufenthalt bei Vorliegen einer ausreichenden Finanzierung und eines entsprechend verlängerten Krankenversicherungsschutzes um 90 Tage zu verlängern. Damit ist für Nicht-EU-Bürger unter Umständen nur ein weiterer Aufenthalt in Deutschland, nicht aber Reisen in die übrigen Schengen-Staaten (soweit derzeit überhaupt noch möglich), zulässig.

Bezüglich der Lage von Besuchern und **Reisenden aus den übrigen Gebieten** hat uns zwischenzeitlich unser Fachministerium ermächtigt, diese Fälle analog dazu zu regeln.

Dies betrifft dann insbesondere diejenigen, deren Flüge wegen geschlossener Flughäfen oder Einreisesperren abgesagt wurden (Marokko, Türkei und viele mehr). Ebenso Busreisen, z.B. in die Balkanregion die wegen geschlossener Grenzen und sonstiger Reisebeschränkungen abgesagt wurden.